

Informationen des Finanzanlagenvermittlers CIM – Company for Investment GmbH, Wien, („Plattformbetreiber“) über den Empfang von Zuwendungen

Vermittler: CIM – Company for Investment GmbH, Tuchlauben 7a, 1010 Wien, Österreich

Geschäftsführer: Stefan Peirleitner, Michael Reckendorfer

Zuwendungen von Dritten (Anlagevermittlung auf Provisionsbasis und Erbringen von entgeltlichen Verfahrens-Dienstleistungen gegenüber Darlehensnehmern)

Bei der Vermittlung von Nachrangdarlehen an Investoren erhalten wir in der Regel Zuwendungen der Darlehensnehmer, die wir einbehalten.

Funding-Gebühr

Insbesondere erhalten wir in der Regel eine Vergütung für das Vorstellen des Projekts auf der Plattform und für weitere Dienstleistungen („Funding-Gebühr“). Deren Höhe orientiert sich an der Summe der Beträge aller Teil-Darlehen, die im Rahmen des Fundings gezeichnet werden („Funding-Summe“).

Die Funding-Gebühr, die wir vom Projektinhaber erhalten, beinhaltet eine Komponente für die Zahlungsabwicklung über das Treuhandkonto. Diese Komponente leiten wir an den Zahlungstreuhandgeber weiter.

Die Funding-Gebühr einschließlich der Treuhandgebühr kann im Einzelfall im Rahmen des Fundings fremdfinanziert werden (vgl. hierzu die Regelungen des jeweiligen Darlehensvertrags); wirtschaftlich ist sie auch in diesem Fall vom Darlehensnehmer und nicht von den Investoren zu tragen.

Die für die Berechnung der Funding-Gebühr zugrunde zu legende Funding-Summe erhöht sich, wenn und soweit der Darlehensnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ablauf der Funding-Periode außerhalb der Plattform einen Finanzierungsvertrag mit einem dritten Kapitalgeber abschließt.

Handling Fee

Daneben erhalten wir, falls das Funding erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer während der Laufzeit der Darlehensverträge jährlich einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für Verfahrens-Dienstleistungen, die wir dem Darlehensnehmer gegenüber erbringen (insb. Vertrags-Management und Begleitung der Darlehensrückzahlung, diese Gebühr „Handling Fee“). Die kumulierte Handling Fee über die prognostizierte Laufzeit des Darlehensvertrages hinweg ist vorab zu leisten. Sollte die tatsächliche Laufzeit kürzer sein als die prognostizierte, findet keine Erstattung statt. Sollte die tatsächliche Laufzeit länger sein als die prognostizierte, wird die Handling Fee anteilig nachberechnet.

Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient dazu, dass wir für unsere Kunden eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten bereitstellen können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Weitere Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gern auf Nachfrage mit.

Der Kunde verzichtet vorsorglich darauf, hinsichtlich der oben dargestellten Zuwendungen etwaige bestehende oder zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von uns vereinnahmten Vergütungen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB, 384 HGB) bei uns oder im Falle der Weiterleitung an Kooperationspartner bei diesen verbleiben.

Höhe der Zuwendungen

Bei den derzeit laufenden Fundings (Schwarmfinanzierungen) erhalten wir die folgenden Zuwendungen:

Darlehensnehmer	Funding-Start	Funding-Gebühr	Handling Fee
P&R Holding GmbH, Webgasse 37/2/34, 1060 Wien	26.05.2016	6 % der Funding-Summe	1,5 % der Funding-Summe jährlich bis zur Darlehens-Rückzahlung, die voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgt